



Liebe Eltern,

21.08.20

Das neue Schuljahr beginnt am 31.08.20 und damit tritt eine neue Allgemeinverfügung des sächsischen Staatsministeriums in Kraft.

Bitte unterschreiben Sie uns einmalig das neue Formular zur **Versicherung der Kenntnisnahme** der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen nach dieser Allgemeinverfügung gem. Ziffer 2.11 der Allgemeinverfügung (Anlage 1). Bis zum 07.09.20 muss uns dieses Formular von Ihnen unterschrieben vorliegen, andernfalls können wir Ihre Kinder ab dem 08.09.20 **nicht betreuen**.

Sie als Eltern sind weiterhin verpflichtet, **täglich** der Kita gegenüber schriftlich zu erklären, dass Ihr Kind kein typisches Symptom der Krankheit Covid-19 (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen und/ oder allgemeines Krankheitsgefühl) aufweist (Anlage 2).

NEU: Dieses Formular verbleibt bei Ihnen, Sie bringen es bitte täglich unterschrieben mit und zeigen es beim Bringen Ihres Kindes der Erzieherin vor.

Bitte beachten Sie:

Wird die Erklärung nicht vorgelegt, wird Ihr Kind an diesem Tag nicht in Betreuung genommen.

Sie als Eltern müssen während des Aufenthaltes in Gebäuden der Einrichtung und auf dem übrigen Einrichtungsgelände weiterhin **eine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Bitte halten Sie einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen.

Wir gestalten die Kita- Zeit Erlebnis – und abwechslungsreich gemäß des sächsischen Bildungsplans. Mittlerweile ist es uns wieder eingeschränkt möglich, Kneipp Anwendungen durchzuführen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Vertrauen.

Das Team der Bummi Kneipp Kita

Ergänzungen zum bestehenden Rahmenhygieneplan der Bummi Kneipp Kita

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ergänzen wir den Rahmenhygieneplan mit folgenden Maßnahmen (Laut: „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus“ der Parität Nordsachsen vom 04.05.2020)

- Zugang zur Einrichtung nur bei gutem Allgemeinbefinden, ohne Krankheitssymptome – dies gilt sowohl für Kinder und Eltern als auch für das Betreuungspersonal.
- Fiebermessungen werden laut Verordnung nicht vermehrt durchgeführt.
- Zugang zur Einrichtung nur von einem Elternteil, mit Mund - Nasenbedeckung sowie auf die nötigste Zeit begrenzt.
- Begrenzung der Anzahl gleichzeitig bringender bzw. abholender Eltern durch entsprechende Aushänge den Mindestabstand betreffend.
- Versicherung der Kenntnisnahme der Betreuungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS – CoV- 2 Pandemie, Dokumentation durch Unterschrift der Eltern bis zum 07.09.20.
- Tägliche Gesundheitsbestätigung durch die Eltern, dass das Kind frei von Symptomen der Krankheit Covid 19 ist (z.B. erhöhte Temperatur, Husten).
- Wenn Kinder zwei Tage symptomfrei sind, dürfen sie die Einrichtung auch ohne ärztliche Bescheinigung wieder besuchen.
- Leidet ein Kind unter Allergien, müssen die Eltern ein ärztliches Attest vorlegen.
- Nach Betreten der Einrichtung waschen sich die Kinder die Hände mit Flüssigseife
- Anbringung zusätzlicher Desinfektionsmittelpender (Sterillium Virugard) in den Eingangsbereichen für Erwachsene.
- Bei der Übergabe der Kinder wird auf körperlichen Kontakt verzichtet, ausgenommen bei den Jüngsten (auf den Arm nehmen bei Bedarf).
- Hinweisende Plakate bzw. Piktogramme über Hygienevorgaben wie „richtiges Händewaschen“ oder „Husten und Nießen in die Armbeuge“ hängen sichtbar in den Hausfluren bzw. Bädern aus.
- Einführung von Händewasch-Ritualen, altersgemäße Vermittlung der Hygieneregeln.
- Routinemäßige Reinigungen und Desinfektion von Flächen und Gegenständen werden laut Hygieneplan beibehalten.
- Zusätzliche Flächendesinfektionen, Reinigungen oder Bereitstellung von Desinfektionsmitteln werden nicht empfohlen.
- Die Desinfektion der Türklinken erfolgt täglich (Lösung laut Rahmenhygieneplan).
- Die einmalig zu verwendenden Taschentücher werden in einem verschlossen Mülleimer entsorgt, nach Kontakten die Hände gewaschen.
- Es werden keine interaktiven Konzepte genutzt wie Tastenbedienungen, Touchscreen usw.
- Die Räume werden häufig gelüftet (4x täglich für je 10 min wird empfohlen).
- Häufiger Aufenthalt im Freien, bei jedem Wetter.
- Beim Windelwechsel besteht die Empfehlung Einmalhandschuhe zu tragen.
- Das Tragen von Schutzkleidung wird nicht empfohlen.
- Den Erzieherinnen stehen Hautpflegemittel zur Verfügung: Pevaperm Hautschutz vor der Arbeit und Pevaperm Hautpflege nach der Arbeit.
- Die Erzieher desinfizieren Toiletten und Waschbecken der Kinder mehrmals täglich.
- Bei Kundenkontakt in der Einrichtung ist von den Beteiligten eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen und es erfolgt ein Eintrag in die Besucherliste/Belehrungsliste.
- Nach Lockerung vom 16.06.2020 (Eltern dürfen wieder in die Einrichtung) erfolgt die Desinfektion der Treppengeländer nach den Stoßzeiten.

Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie

Einrichtung

Name und Anschrift der Einrichtung	
------------------------------------	--

Betreutes Kind/Schülerin bzw. Schüler

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Folgende **Betretungsverbote** gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Internaten an Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4) **habe ich zur Kenntnis genommen:**

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2- Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person unmittelbaren Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion festzustellen ist (Negativ-Attest), vorlegen.

Folgende **Infektionsschutzmaßnahmen** gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung **habe ich zur Kenntnis genommen:**

- Hygieneplan der Einrichtung gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten/
der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen
Schülers

Hinweis:

Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 7. September 2020 in der Einrichtung abzugeben.

